



- 2 -

vom 4. September machte. Er beabsichtigt, bis Ende Juli in den Vereinigten Staaten zu bleiben und von dort aus direkt in die Schweiz zu kommen. Er möchte ein Haus in der Nähe von Lausanne mieten, um dort möglichst lange Ferien mit seiner Familie zu verbringen. Er werde von dort aus eine ganze Reihe Staatsbesuche in verschiedenen europäischen und besonders in den skandinavischen Ländern machen, um anschliessend wieder in die Schweiz zurückzukehren. Seine Kinder beabsichtigt er während der verschiedenen Besuche bei seiner Mutter in unserem Lande zu lassen.

Der König bat mich in diesem Zusammenhang, Sie anzufragen, ob Sie in der Lage wären, ihm eventuell bei der Suche nach einem geeigneten Haus behilflich zu sein. Er werde mir für alle Fälle in nächster Zeit durch Phya Srivisan mitteilen lassen, was er für die Unterkunft seiner Familie und seiner Begleiter benötige.

Obwohl der König die Einladung des Bundesrates zu einem offiziellen Besuch auf diese Weise spontan und formlos bereits angenommen hat, werde ich doch noch nachträglich eine offizielle Mitteilung an das Aussenministerium richten müssen. Ich bitte Sie, mir Ihr Einverständnis hierzu sowie allfällige zusätzliche Instruktionen möglichst umgehend bekanntzugeben. Ich wäre Ihnen ferner dankbar, wenn Sie mir zuhanden des mit der Organisation der königlichen Reise beauftragten Phya Srivisan wenigstens provisorisch Einzelheiten des Programms eines offiziellen Besuches (Dauer, Unterkunft, Anzahl der einzuladenden Personen, Empfänge, Besichtigungen, usw.) geben würden. Der König meinte in diesem Zusammenhang, dass er selbst nur einen Wunsch hege, dass nämlich der offizielle Besuch nicht im Augenblick seiner Ankunft, sondern erst einige Tage später beginnen möge, damit er Gelegenheit habe, sich und seine Familie vorher in seiner Privatresidenz einzurichten.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

*E. Brunen*